



## Amtliche Publikation

---

### **Wiesenruf und Zaunpflicht 2020**

Gestützt auf die Flurordnung der Gemeinde Pontresina vom 6. Februar 1964 wird der Wiesenruf auf Pfingstmontag, 1. Juni 2020, festgelegt.

Ab diesem Datum ist das Betreten der Wiesen für Mensch und Tier verboten.

Jeder Grundbesitzer ist verpflichtet, dort wo Weidgang besteht, seine an Strassen oder Gemeindeboden grenzenden Wiesen mit Mauern oder Zäunen bis zum Beginn des Weidganges in Ordnung zu bringen.

Übertretungen der Flurordnung werden geahndet.

Pontresina, 11. Mai 2020 Gemeinde Pontresina